



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 7. Juli 2020  
– Auszug aus Drucksache 18/9210 –**

**Frage Nummer 71**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Jan  
Schiffers**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Contact-Tracer bzw. Mitarbeiter für das Kontaktpersonenmanagement zur Ermittlung und Nachverfolgung der Kontakte von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden sowie zur Mitarbeit bei der Anordnung und Überwachung der häuslichen Isolation (Quarantäne) für Personen mit SARS-CoV-2-Infektion und ihre engen Kontaktpersonen, telefonische Kontaktaufnahme während der Quarantäne, Information und Beratung gibt es derzeit in Bayern, wie viele Stellen für Contact-Tracing bzw. für das Kontaktpersonenmanagement zur Ermittlung und Nachverfolgung der Kontakte von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden sowie zur Mitarbeit bei der Anordnung und Überwachung der häuslichen Isolation (Quarantäne) für Personen mit SARS-CoV-2-Infektion und ihre engen Kontaktpersonen, telefonische Kontaktaufnahme während der Quarantäne, Information und Beratung sind derzeit in Bayern ausgeschrieben und warum sind einige Stellenausschreibungen zum Contact-Tracing im Zuge der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 befristet?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Ziel der Staatsregierung ist, pro 20 000 Einwohner ein Contact-Tracing Team (CTT), bestehend aus je fünf Personen, vorzuhalten. Zum 26.06.2020 meldeten die Gesundheitsämter in Bayern insgesamt 2 062 Personen für den Einsatz im Contact-Tracing (CT), dies entspricht rund 412 CTTs. Mit Stand zum 08.07.2020 sind 3 561 Personen in die vorbereitende Online-Schulung eingeschrieben, die das Programm bereits durchlaufen haben oder noch absolvieren.

Aktuell sind bis zu 700 Stellen ausgeschrieben. Daneben werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Staatsverwaltung für eine Mitarbeit in den CTT geschult, die bei Bedarf kurzfristig für das Contact-Tracing zur Verfügung stehen.

Die beabsichtigten Einstellungen von CTT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sind befristet, da auf Grund des nicht vorhersehbaren Pandemiegeschehens derzeit nicht abgeschätzt werden kann, in welchem Umfang und für welche Zeitdauer entsprechendes Personal benötigt wird.